

Samtgemeinde Heeseberg Der Samtgemeindebürgermeister		TOP	
Vorlage der Verwaltung			
Beratungsfolge	Tag	Sitzung öffentl.	nichtöffentl.
Rat	15.03.2022		X
Gemeinderat	24.03.2022	X	

Betreff/Sachdarstellung/Beschluss

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Jerxheim sowie Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Nach § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte auf Grund von Verzögerungen durch die Nachholung doppischer Jahresabschlüsse nicht eingehalten werden. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses konnte erst zum 17.08.2021 endgültig festgestellt werden, daher konnte der Jahresabschluss 2013 auch nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nach § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Referat Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss vom 28.09.2021 bis 04.10.2021 geprüft und trifft in seinem Schlussbericht vom 04.10.2021 die folgenden Feststellungen:

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend festgestellt.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung ansonsten nicht zu erheben.

Es wird außerdem bestätigt, dass

- der Haushaltsplan bedingt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge nicht immer sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs mit den hier dargestellten Einschränkungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften

unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und

- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher mit Einschränkungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vollständig ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Jerxheim wird des Weiteren wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss 2013, der Rechenschaftsbericht, und die Buchführung der Gemeinde entsprechen im Wesentlichen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nur eingeschränkt nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Den Jahresabschluss 2013 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG.**
- 2. Das Jahresergebnis (Fehlbetrag i. H. v. 252.300,88 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2013 Entlastung.**

Im Auftrag
gez. Fredrich



Jahresabschluss

der Gemeinde Jerxheim

gem. § 128 Abs. 1 NKomVG

für das

Haushaltsjahr 2013

Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Vorschriften der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird festgestellt
(§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Jerxheim, am 17.08.2021

Der Bürgermeister

Philipp Ralphs





Inhaltsverzeichnis und Gliederung

1.	<i>Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)</i>	6
2.	<i>Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)</i>	7
4.	<i>Bilanz</i>	9
4.1	<i>Schlussbilanz der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2013</i>	9
4.2	<i>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre</i>	11
5.	<i>Anhang (§ 55 GemHKVO)</i>	13
5.1	<i>Einleitung</i>	13
5.2	<i>Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</i>	14
5.3	<i>Erläuterung der Bilanzpositionen</i>	14
5.3.1	<i>Aktiva</i>	14
5.3.2	<i>Passiva</i>	18
5.4.2	<i>Aufwendungen</i>	26
5.5	<i>Sonstige Angaben</i>	30
6.	<i>Anlagen zum Anhang</i>	31
6.1	<i>Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)</i>	31
6.2	<i>Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)</i>	32
6.3	<i>Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)</i>	33
6.4	<i>Anlage 4: Rückstellungsübersicht</i>	34
7	<i>Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)</i>	35
7.1	<i>Vorbemerkungen</i>	35
7.2	<i>Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage</i>	35
7.2.1	<i>Ergebnisrechnung</i>	35
7.2.2	<i>Finanzrechnung</i>	36
7.2.2.1	<i>Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</i>	36
7.2.2.2	<i>Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	37
7.2.2.3	<i>Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	38
7.3	<i>Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln</i>	39
7.4	<i>Übertragung von Haushaltsermächtigungen</i>	39
7.5	<i>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen</i>	39
7.6	<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	40
7.7	<i>Kennzahlen des Jahresabschlusses</i>	40

**Vorwort**

Der Rat der Gemeinde Jerxheim hat in seiner Sitzung am 23.09.2009 beschlossen, das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte letztmalig auf der Basis der Kameralistik. Die Umstellung erfolgte gemäß des Beschlusses des Rates somit zum 01.01.2012. Der Jahresabschluss 2012 ist demnach der erste doppelte Jahresabschluss der Gemeinde Jerxheim.

Der doppelte Jahresabschluss soll die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft über das geprüfte Haushaltsjahr erhöhen und lehnt sich dabei an den Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) an.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik war eine fristgerechte Aufstellung jedoch nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jerxheim wurde vom Rat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 18.05.2015 beschlossen. Erst im Anschluss daran konnte mit den Jahresabschlussarbeiten begonnen werden.

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses bildet § 128 NKomVG. Ergänzt und konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten). Diese wertmäßige Zuordnung erfolgt unabhängig von einer Zahlung. Eine weitere Besonderheit stellt die außerordentliche Ergebnisrechnung dar, welche die nicht ständig wiederkehrend vorkommenden sowie die im Rahmen der intergenerativen Gerechtigkeit geforderten Abgrenzung zu einer vorherigen Periode gebuchten Geschäftsvorfälle abbildet.

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar. Sie unterteilt sich in die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst.



Der Rechenschaftsbericht bildet gem. § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde ab. Außerdem soll er mögliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und eine Prognose über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige Aufgabenerfüllung enthalten.

Die Anlagenübersicht soll die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens in detaillierter Form darstellen. Hierfür soll das verbindliche Muster 16 zur GemHKVO genutzt werden.

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten der Gemeinde ab und dient zugleich der Planung und Beurteilung der Liquidität. Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten überein. Die Schuldenübersicht richtet sich nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO.

Die Forderungsübersicht ermöglicht ebenfalls eine Beurteilung der Liquidität der Gemeinde in Bezug auf das kurzfristig verfügbare Umlaufvermögen, sprich die Liquidierung von Forderungen. Die Aufstellung erfolgt gemäß dem verbindlichen Muster 18 zur GemHKVO.

Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr übertragen wurden.

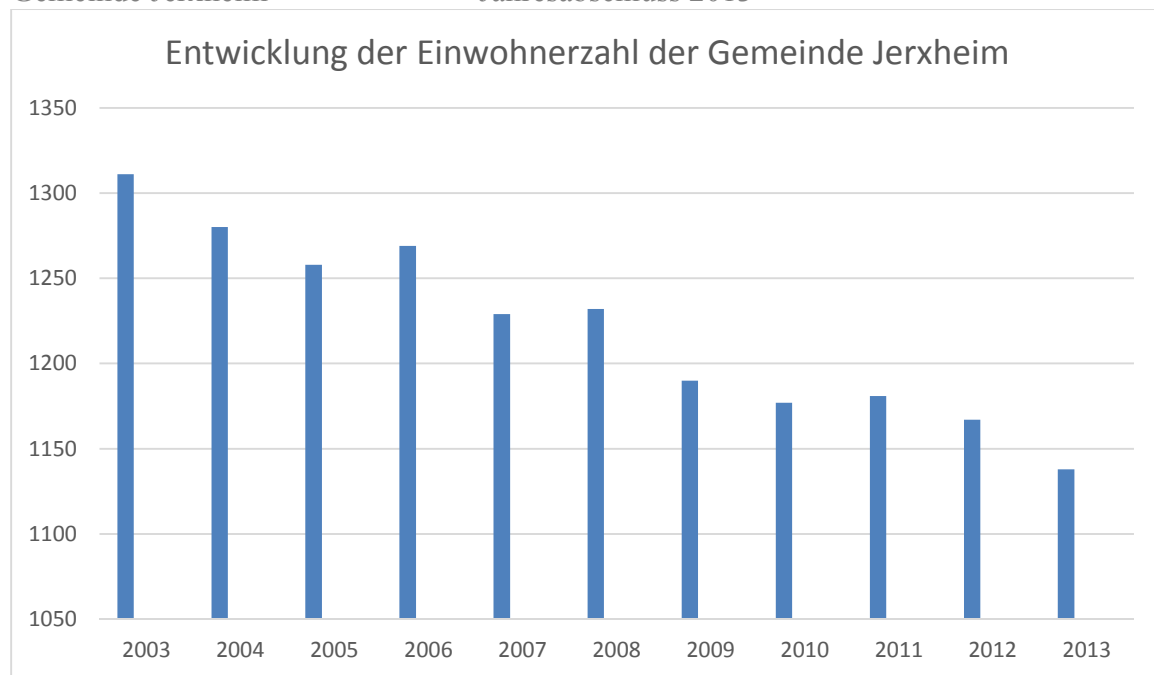
Der Anhang zum Jahresabschluss gibt außerdem Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie eventuelle Besonderheiten in Bezug auf die Bilanzierungsgebote und – verbote.

Allgemeine Informationen über die Samtgemeinde Heeseberg

Die Samtgemeinde Heeseberg hat zum Stichtag 30.06.2013 insgesamt 3.930 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf eine Fläche von 81,58 km² und insgesamt sechs Mitgliedsgemeinden verteilen, wobei auf die Gemeinde Jerxheim 1.138 entfallen.

Die Einwohnerzahl ist seit dem Jahr 2003 stetig gesunken. Waren es im Jahr 2003 noch 1.311 Einwohnerinnen und Einwohner, waren es im Jahr 2013 nur noch 1.138 Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Gemeinde Jerxheim ihren Wohnsitz hatten.

Eine große Herausforderung für die Gemeinde Jerxheim stellt somit der demographische Wandel dar. Die Gemeinde Jerxheim muss langfristige Lösungen entwickeln, um dem negativen Trend der Bevölkerungsentwicklung entgegen zu wirken. Die Entwicklung der Einwohnerzahl kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Die logistischen und verkehrlichen Voraussetzungen für die derzeit rund 200 Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet der Samtgemeinde Heeseberg sind durch die Nähe zur Kreisstadt Helmstedt und die dadurch bedingte Anbindung an die A2 und das Schienenverkehrsnetz der Deutschen Bahn insgesamt zufriedenstellend. Die international agierende Firma Strube D & S GmbH mit Sitz in Söllingen und die Landwind-Gruppe mit Sitz in Gevensleben sind hierbei als die größten und wirtschaftskräftigsten Unternehmen hervorzuheben.

Weiterhin bietet die Gemeinde Jerxheim trotz ihrer eher geringen Größe ein großes Angebot über die gesetzlich bestimmten Aufgaben hinaus. So betreibt die Samtgemeinde in Jerxheim, Söllingen und Gevensleben je eine Kindertagesstätte und verfügt in Jerxheim zudem über eine Grundschule. Weiterführende Schulen wie Haupt- und Realschule sowie ein Gymnasium sind im benachbarten, etwa 10 km entfernten Schöningen angesiedelt.

Die Gemeinde Jerxheim hatte laut Stellenplan im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 4 Beschäftigte.



1. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Gesamtergebnisrechnung 2013

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	548.507,02	629.510,13	542.300,00	87.210,13
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	73.533,00	79.702,00	101.200,00	-21.498,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.411,67	10.791,91	0,00	10.791,91
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	53,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	37.489,14	44.039,66	45.400,00	-1.360,34
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.989,51	60,00	50.000,00	-49.940,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	725,64	1.436,33	100,00	1.336,33
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,09	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	57.302,22	54.055,76	54.600,00	-544,24
12	= Summe ordentliche Erträge	761.011,29	819.595,79	793.600,00	25.995,79
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	103.341,11	80.280,71	96.400,00	-16.119,29
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.028,41	100.849,31	191.600,00	-90.750,69
16	Abschreibungen	143.603,56	158.240,17	153.800,00	4.440,17
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.223,35	3.640,93	25.800,00	-22.159,07
18	Transferaufwendungen	528.156,80	631.536,20	554.500,00	77.036,20
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.968,43	40.693,73	95.300,00	54.606,27
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	895.321,66	1.015.241,05	1.117.400,00	-102.158,95
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-134.310,37	-195.645,26	-323.800,00	128.154,74
22	außerordentliche Erträge	972,04	46.051,57	0,00	46.051,57
23	außerordentliche Aufwendungen	-9.644,28	102.707,19	0,00	102.707,19
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	10.616,32	-56.655,62	0,00	-56.655,62
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-123.694,05	-252.300,88	-323.800,00	71.499,12

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	-123.694,05	-252.300,88	-323.800,00	71.499,12



2. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro) inkl.HHR	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	534.098,67	521.544,24	542.300,00	-20.755,76
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	73.533,00	79.702,00	101.200,00	-21.498,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	1.724,76	1.625,77	0,00	1.625,77
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	30.100,30	53.863,45	45.400,00	8.463,45
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	32.989,51	0,00	50.000,00	-50.000,00
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	960,77	154,50	0,00	154,50
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	56.763,00	101.593,63	54.700,00	46.893,63
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	730.170,01	758.483,59	793.600,00	-35.116,41
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	95.176,59	80.280,71	96.400,00	-16.119,29
12	Auszahlungen für Versorgung	8.164,52	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	78.620,15	98.455,00	191.600,00	-93.145,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.216,55	3.625,93	23.900,00	-20.274,07
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	498.745,66	554.500,00	-55.754,34
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	534.950,09	64.100,58	84.700,00	-20.599,42
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	726.127,90	745.207,88	951.100,00	-205.892,12
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	4.042,11	13.275,71	-157.500,00	170.875,71
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	12.371,60	239.300,00	-226.928,40
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	26.053,90	0,00	26.053,90
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	38.425,50	239.300,00	-200.874,50
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	113.223,87	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	2.282,50	420.000,00	-417.717,50
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	612,49	541,45	5.000,00	-4.458,55
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	113.836,36	2.823,95	425.000,00	-422.176,05
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-113.836,36	35.601,55	-185.700,00	221.301,55



33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-109.794,25	48.877,26	-343.200,00	392.177,26
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	113.223,87	185.700,00	-72.476,13
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	715,24	749,54	7.300,00	-6.550,46
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-715,24	112.474,33	178.400,00	-65.925,67
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-110.509,49	-161.351,59	-164.800,00	326.251,59
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,07	3.020,77	0,00	3.020,77
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-334,00	-428.001,66	0,00	-428.001,66
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-333,93	-424.980,89	0,00	-424.980,89
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	12.589,85	-98.253,57	-154.900,00	56.646,43
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-98.253,57	-361.882,87	-319.700,00	-42.082,87



4. Bilanz

4.1 Schlussbilanz der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2013

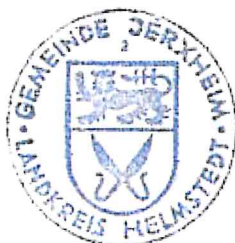
	AKTIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A1.2	Lizenzen	0,00	0,00
A1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	0,00	0,00
A2.	Sachvermögen	2.700.743,12	2.433.096,29
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	557.251,14	522.616,71
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	969.985,00	855.800,64
A2.3	Infrastrukturvermögen	1.168.145,67	1.049.143,11
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	2.523,19	1.658,78
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	555,62	965,55
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.282,50	2.911,50
A3.	Finanzvermögen	45.162,77	154.845,47
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
A3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.534,07	124.609,04
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	20.628,70	30.236,43
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	425,00	425,00
A	Bilanzsumme Aktiva	2.746.330,89	2.588.366,76
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	2.160.379,06	1.920.687,87
P1.1	Basis-Reinvermögen	2.097.698,65	2.108.728,65
P1.1.1	Reinvermögen	2.515.502,52	2.526.532,52
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-417.803,87	-417.803,87
P1.2	Rücklagen	0,00	0,00
P1.3	Jahresergebnis	-123.694,05	-375.994,93
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		-123.694,05
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-123.694,05	-252.300,88



	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	186.374,46	187.954,15
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	81.102,02	79.546,57
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	105.272,44	108.407,58
P2.	Schulden	572.391,83	645.918,89
P2.1	Geldschulden	554.416,13	503.248,86
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	28.891,66	141.365,99
P2.1.3	Liquiditätskredite	525.524,47	361.882,87
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.431,20	142.588,38
P2.4	Transferverbindlichkeiten	13.000,00	15,00
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	13.000,00	15,00
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	0,00	0,00
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-455,50	66,65
P.2.5.1	Durchlaufende Posten	-455,50	66,65
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	146,38	-8,35
P2.5.1.3	Verbindl. Sozialversicherungsträgern	601,88	75,00
P2.5.1.4	Sonstigen durchlauf. Posten		
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
P2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
P3.	Rückstellungen		
P3.1	Pensionsrückstellung u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	0,00	0,00
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	13.560,00	21.760,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	2.746.330,89	2.588.366,76

Jerxheim, am 17.08.2021

Philipp Ralphs

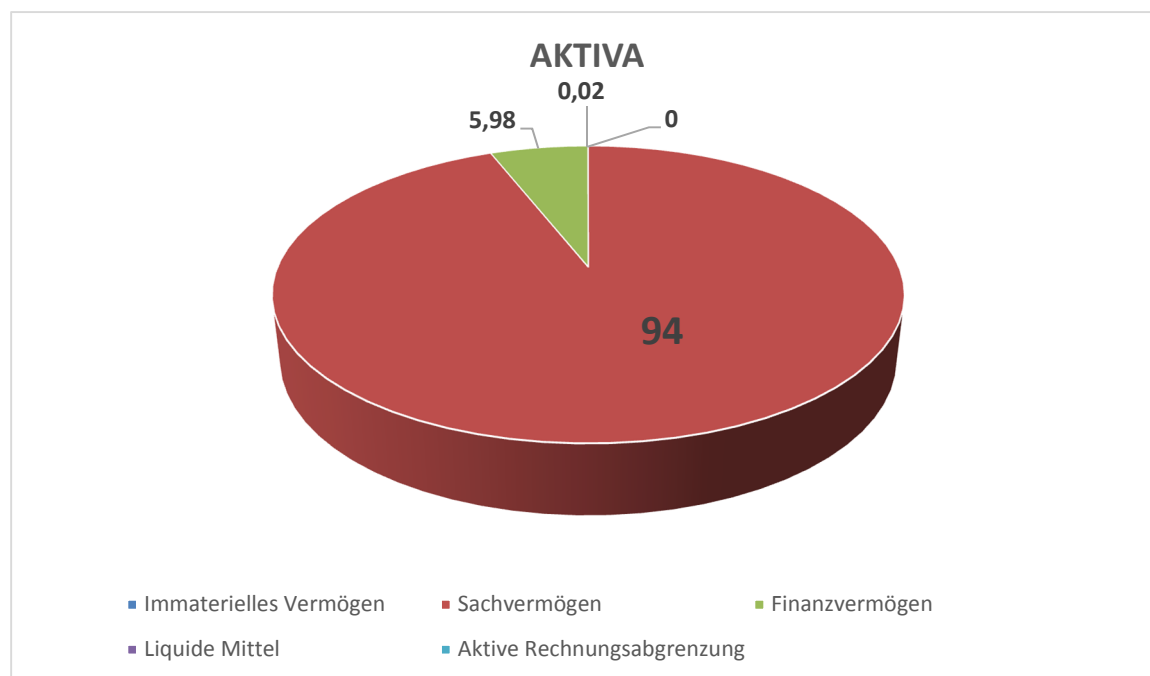


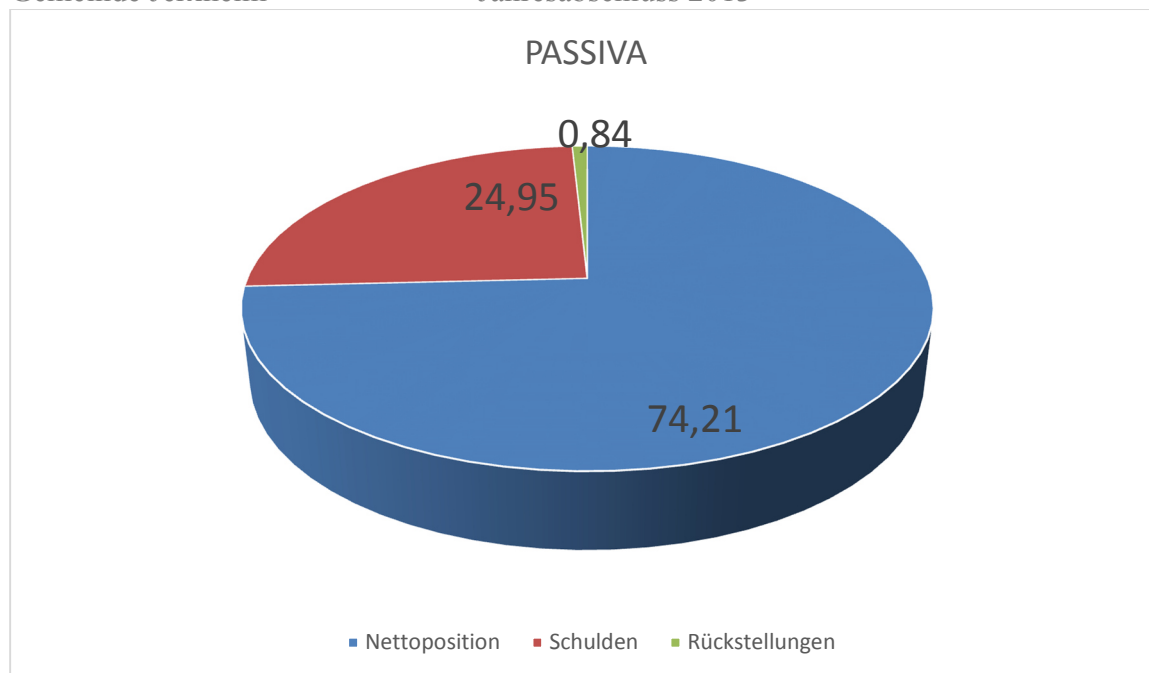


4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2013 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen (Grundsanierung Schützenzelt)	329.000,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	329.000,00





4.3 Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2012

Die Eröffnungsbilanz 2012 der Gemeinde Jerxheim ist mit Bericht des Landkreises Helmstedt vom 13.11.2014 abschließend geprüft und vom Rat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 07.05.2015 beschlossen.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz kann letztmals nach im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 61 GemHKVO).

Neu § 62 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO: Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes betätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes in diesen Fällen bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Anhaltspunkte, die zu einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz geführt hätten, haben sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.



5. Anhang (§ 55 GemHKVO)

5.1 Einleitung

Die Gemeinde Jerxheim hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen auf das neue Rechnungssystem, die doppelte Buchführung in Konten – Doppik – umgestellt.

Verbunden mit der Einführung bestand die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Damit besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer vollständigen Vermögens- und Schuldenübersicht unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) sowie der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln.

Die Gemeinde Jerxheim hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 1 des Jahresabschlusses verwiesen.

Der formelle Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Anhangs sind in den §§ 55, 57 GemHKVO geregelt. In § 56 GemHKVO sind die Anlagen zum Anhang aufgeführt.

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.



5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jerxheim vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

5.3 Erläuterung der Bilanzpositionen

5.3.1 Aktiva

	AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A	Bilanzsumme Aktiva	2.746.330,89	2.588.366,76	-157.964,13

Immaterielles Vermögen

A1.	Immaterielles Vermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	0,00	0,00	0,00

Das Immaterielle Vermögen umfasst 0,00 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Jerxheim.

Unter dieser Position sind die geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert. Zu- oder Abgänge sind im lfd. Jahr nicht erfolgt, eine Veränderung zum Vorjahr ergibt sich nicht.



A2.	Sachvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	557.251,14	522.616,71	-34.634,43
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	969.985,00	855.800,64	-114.184,36
A2.3	Infrastrukturvermögen	1.168.145,67	1.049.143,11	-119.002,56
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	2.523,19	1.658,78	-864,41
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	555,62	965,55	409,93
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.282,50	2.911,50	629,00
	Gesamt	2.700.743,12	2.433.096,29	-267.646,83

Das Sachvermögen umfasst mit 2.433.096,29 € 94,00 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Jerxheim und stellt damit den größten Vermögenswert dar.

Unbebaute Grundstücke:

Zugänge:

Grünfläche Umbuchung auf die Gemeinde Jerxheim, da das Grundstück irrtümlich bei der Samtgemeinde erfasst wurde (11.030,00 €)

Abgänge:

Grundstücksverkauf Grünfläche Hinter dem neuen Kirchhofe ANL 50174
 (2.206 m² Anschaffungswert: 11.030,00€ / Verkaufswert: 11.030,00 €)
 Verkauf Ackerland (Anl 00358/ 00721/ 50174) VK Wert: 12.160,00 €
 Verkauf Wald und Forsten (ANL00481 / 00726 / 00387) VK-Wert: 2.246,70 €
 Abschreibungen (20.227,73 €)

Bebaute Grundstücke:

Zugänge:

Keine

Abgänge:

Abschreibungen (13.515,96 €)
 Verkauf Grund und Boden ANL 00371 – 9.608,40 €
 Verkauf Grund und Boden ANL 00481 / 00726 / 00387 – 91.060,00 €

Infrastrukturvermögen:

Zugänge:

Keine

Abgänge:

Abschreibungen (119.002,56 €)



Maschinen und technische Anlagen:

Zugänge:

Keine

Abgänge:

Abschreibungen (864,41 €)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zugänge:

Laubbläser ANL50061 (541,45 €)

Abgänge:

Abschreibungen (131,52 €)

Anlagen im Bau:

Zugänge:

629,00 € Vergabeprüfung Schützenzelt

Abgänge:

Keine

Finanzvermögen

A3.	Finanzvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.534,07	124.609,04	100.074,97
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	20.628,70	30.236,43	9.607,73
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	45.162,77	154.845,47	109.682,70

Mit einer Summe von 154.845,47 Euro hat das Finanzvermögen einen Anteil von 5,98 Prozent an der Bilanzsumme.



Forderungen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden – bereinigt um die Wertberichtigung auf Forderungen – zum Bilanzstichtag in der Bilanz ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich größtenteils aus Grund- und Gewerbesteuern zusammen (insgesamt: 134.122,66 €)

Einzelwertberichtigungen aus Niederschlagungen bestehen aus Vorjahren in Höhe von 9.513,62 Euro aus Hundesteuer 2006/2007 Mahngebühren und Säumniszuschlägen für Gewerbesteuer. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen zum Jahresende 2013 keine.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind Forderungen in Höhe von 18.710,73 € für den Verlustausgleich Kindergarten 2012 enthalten.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Bestanden zum Jahresende 2013 nicht.

Liquide Mittel

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00

Liquide Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken, sonstige Einlagen und Bargeld, insbesondere die vorschussweisen Mittel in den ausgelagerten Teilen der Kasse. Sie werden zum Nominalwert in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Unter dieser Position sind die liquiden Mittel in der Einheitskasse der Gemeinde Jerxheim mit dem auf die Samtgemeinde entfallenen Anteil ausgewiesen.

Die Gemeinde Jerxheim verfügt zum 31.12.2013 über liquide Mittel in Höhe von 0,00 Euro (Stand Vj.: 0,00 Euro) aus der Barkasse und Bankbeständen.

Die Bestände stimmen mit dem Kassenbestandsnachweis bei der Samtgemeindekasse überein und entsprechen dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.



Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar.

Bei der Gemeinde Jerxheim wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 425,00 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die Abgrenzung der Lohnzahlungen für die Beamten für den Januar 2014.

5.3.2 Passiva

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P	Bilanzsumme Passiva	2.746.330,89	2.588.366,76	-157.964,13
P1.	Nettoposition	2.160.379,06	1.920.687,87	-239.691,19
P1.1	Basis-Reinvermögen	2.097.698,65	2.108.728,65	11.030,00
P1.1.1	Reinvermögen	2.515.502,52	2.526.532,52	11.030,00
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshaushalt	-417.803,87	-417.803,87	0,00

Nettoposition

Als Nettoposition („kommunales Eigenkapital“) wird der Saldo aus Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Auf der Passivseite hat sich die Nettoposition um 239.691,19 Euro auf nunmehr 1.920.687,87 Euro verringert und beträgt damit 74,20 Prozent der Bilanzsumme.

Basisreinvermögen / Reinvermögen

Das Reinvermögen erhöht sich in diesem Jahr um 11.030,00 € auf 2.108.728,65 €. Diese Steigerung ergibt sich aus der Übertragung eines Grundstückes von der Samtgemeinde Heeseberg, da die Zuordnung bei der Bilanzaufstellung fehlerhaft war.

Rücklagen

Rücklagen waren von der Gemeinde Jerxheim zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Jahresergebnis / Fehlbeträge aus Vorjahren

P1.3	Jahresergebnis	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-123.694,05	-123.694,05
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betrages d. Vorbelastungen aus HH-Resten für Aufwendungen	-123.694,05	-252.300,88	-128.606,83
	Gesamt	-123.694,05	-375.994,93	-252.300,88

Die Gemeinde schloss diesen Berichtszeitraum mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -252.300,88 Euro ab.



Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet.

Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren nach den einzelnen Jahren getrennt anzugeben:

Kameraler Fehlbetrag 2011: -417.803,87 Euro
 Jahresabschluss 2012: -123.694,05 Euro

Sonderposten

P1.4	Sonderposten	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	81.102,02	79.546,57	-1.555,45
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	105.272,44	108.407,58	3.135,14
	Gesamt	186.374,45	187.954,15	1.579,69

Sonderposten sind u.a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z.B. Investitionszuweisungen vom Land an die Kommune, zweckgebundene Spenden u.ä.). Sonderposten können z.B. aber auch für Beiträge oder für den Gebührenausschlag gebildet werden. Sie sind zu passivieren, den Vermögensgegenständen zuzuordnen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Sofern nicht weiter erläutert, ergeben sich negative Wertveränderungen aus der Abschreibung.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen Sonderposten gebildet werden. Der Ansatz der Sonderposten wird zum Nennwert der empfangenen Beiträge und ähnlichen Entgelte vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch lineare ertragswirksame Auflösung entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegüter.

Zugänge:

Keine

Abgänge:

Abschreibungen in Höhe von 1.555,45 €

Beiträge und ähnliche Entgelte

Neben den ordentlichen Abschreibungen von 9.236,46 € ist ein Zugang in Höhe von 12.371,60 € für Erschließungsbeiträge zu verzeichnen.



Geldschulden und Verbindlichkeiten

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.	Schulden	572.391,83	645.918,89	73.527,06

Geldschulden und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Der Stand der Schulden zum 31.12.2013 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 3 (Schuldenübersicht) nachgewiesen.

Die Schulden haben somit einen Anteil in Höhe von 24,95 Prozent an der Bilanzsumme der Gemeinde Jerxheim.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	28.891,66	141.365,99	112.474,33

Der Bestand der Investitionskredite beträgt zum Bilanzstichtag 141.365,99 Euro und ist mit dem Nominalwert angesetzt. Gemäß Haushaltssatzung 2013 wurde eine Kredtermächtigung über 185.700 Euro festgesetzt, neue Kreditaufnahmen erfolgten in 2013 in Höhe von 113.223,87 €. Die anderen Veränderungen ergeben sich aus der Tilgung.

Liquiditätskredite

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1.3	Liquiditätskredite	525.524,47	361.882,87	-163.641,60

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, war lt. Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim auf 1.100.000 Euro festgesetzt.

Verbindlichkeiten

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.431,20	142.588,38	137.157,18
P2.4	Transferverbindlichkeiten	13.000,00	15,00	-12.985,00
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	13.000,00	15,00	-12.985,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-455,50	66,65	522,15
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	146,38	-8,35	-154,73
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	-601,88	75,00	676,88
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
	Gesamt	17.520,20	142.670,03	124.694,33



Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 2 Schuldenübersicht nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Belege nachgewiesen. Sie sind mit dem Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- 1) Verlustausgleichzahlungen Kindergarten aus 2013: 126.007,74 €,
- 2) Sitzungsgelder aus 2013 in Höhe von 2.900,00 €
- 3) Ein Anlagegut in Höhe von 2.865,11 € (Stubbenfräse)
- 4) Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten.

Transferverbindlichkeiten

Zinserstattung aus Jahr 2005 in Höhe von 15,00 €

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier wird die Zahlung der Lohn- und Kirchensteuer ausgewiesen, ohne das die Gegenbuchung aus damals my IPav gebucht wurde, sowie eine Verrechnung aus My IPav von 75 €.

Rückstellungen

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Gesamtbetrag am 31.12. des HH-Jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
P3.1	Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	13.560,00	21.760,00	8.200,00
	Gesamt	13.560,00	21.760,00	8.200,00

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Keine

Andere Rückstellungen:

- 1) Rückstellung Prüfkosten: 21.760,00 €.

Weitere Rückstellungen waren nicht zu bilden.



Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen.

5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2013 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Beschreibung	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
1. Ordentliches Ergebnis			
Ordentliche Erträge	819.595,79	793.600,00	25.995,79
Ordentliche Aufwendungen	1.015.241,05	1.117.400,00	-102.158,95
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+)	-195.645,26	-323.800,00	128.154,74
2. Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	46.051,57	0,00	46.051,57
Außerordentliche Aufwendungen	102.707,19	0,00	102.707,19
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)) Jahresüberschuss (+)	-56.655,62	0,00	-56.665,62
3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+)	-252.300,88	-323.800,00	71.499,12
Doppischer Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	-123.694,05		
Kameraler Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	-417.803,87		
4. Es ergibt sich ein doppischer fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-793.798,88		



5.4.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Grundsteuer A	45.314,96	48.323,87	48.100,00	223,87
Grundsteuer B	73.421,52	80.187,35	79.200,00	987,35
Gewerbesteuer	106.260,27	158.194,41	153.500,00	4.694,41
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	303.772,00	322.498,00	238.700,00	83.798,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.252,00	12.404,00	9.800,00	2.604,00
Vergnügungssteuer	810,00	810,00	800,00	10,00
Hundesteuer	6.676,27	7.092,50	12.200,00	-5.107,50
Gesamt	548.507,02	629.510,13	542.300,00	87.210,13

Die Steuern und ähnliche Abgaben haben mit 76,81 Prozent den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen der Gemeinde. Sie sind mit 629.510,13 € um 81.003,11 Euro höher als im Vorjahr ausgefallen. Die Mehreinnahme bei der dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer resultiert aus einer Fehlplanung.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke vom Land FAG	73.533,00	79.702,00	101.200,00	-21.498,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00
Samtgemeindeumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	73.533,00	79.702,00	101.200,00	-21.498,00

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilden die zweitgrößte Ertragsart der Gemeinde Jerxheim.

Hier werden die Finanzausgleichzahlungen verbucht.

**Auflösungserträge aus Sonderposten:**

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuwendungen	1.175,21	1.555,45	0,00	1.555,45
Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u. ähnl. Entg.	9.236,46	9.236,46	0,00	9.236,46
Gesamt:	10.411,67	10.791,91	0,00	10.791,91

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen. Sonderposten aus Investitionszuwendungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2013 aus Unwissenheit noch nicht geplant. Eine korrekte Planung der Ansätze erfolgte erst ab dem Haushaltsjahr 2014.

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Verwaltungsgebühren	53,00	0,00	0,00	0,00
Nutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Friedhof, Abwasser, Kindergarten)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	53,00	0,00	0,00	0,00

Öffentlich-rechtliche Entgelte wurden in der Gemeinde Jerxheim nicht erzielt.

Privatrechtliche Entgelte:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	37.489,14	44.039,66	45.400,00	-1.360,34

Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte werden aus den Vermietungen von Garagen und Mietswohnungen erzielt.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen vom Land (Kriegsgräberpflege)	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen von Gemeinden (z. B. Arbeitsstunden Bauhof)	32.989,51	60,00	50.000,00	-49.940,00
Erstattungen von übrigen Bereichen (z. B. Zuweisung aus Feuerschutzsteuermitteln, Straßenentwässerungsanteile)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	32.989,51	60,00	50.000,00	-49.940,00

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Rücklastschriftgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
Bußgelder / Nachzahlungszinsen	725,64	1.436,33	100,00	1.336,33
Zinserträge aus der Versorgungskasse	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	725,64	1.436,33	100,00	1.336,33

Es wurden nur Erträge in Form von Bußgeldern und Säumniszuschlägen erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Säumniszuschläge, Mahngebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetz.v.EWB u. PWB auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung v. sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzessionsabgaben	57.302,22	54.055,76	54.600,00	-544,24
Gesamt:	57.302,22	54.055,76	54.600,00	-544,24

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Form von Konzessionsabgaben erzielt.



Außerordentliche Erträge

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen > 1.000 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	972,04	46.051,57	0,00	46.051,57
Gesamt:	972,04	46.051,57	0,00	46.051,57

An außerordentlichen Erträgen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 46.051,57 Euro verbucht unter anderem für den Verlustausgleich 2012.

5.4.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	77.376,27	57.985,71	77.800,00	19.814,29
Sonstige Beschäftigte	0,00	176,77	0,00	176,77
Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	8.164,52	8.439,58	0,00	8.439,58
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	17.616,00	13.535,66	18.600,00	-5.064,34
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	184,32	142,99	0,00	142,99
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Rückstellungen für geleistete Überstunden	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	103.341,11	80.280,71	96.400,00	16.119,29


Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.591,34	7.141,16	11.300,00	-4.158,84
Unterhaltung des beweglichen und unbewegl. Vermögens	13.941,59	43.035,26	97.100,00	-54.064,74
Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	369,43	1.307,79	2.000,00	-692,21
Mieten und Pachten	1.247,60	1.200,00	1.300,00	-100,00
Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	31.635,26	31.218,59	44.900,00	-13.681,41
Haltung und Wartung von Fahrzeugen	10.933,00	6.369,99	14.100,00	-7.730,01
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Dienstkleidung	892,63	221,70	1.800,00	-1.578,30
Besondere Verwaltungs und Betriebsaufwendungen	11.328,34	7.879,62	15.100,00	7.220,38
Aufw. für sonstige Dienstleistungen (z. B. EDV)	3.089,22	2.475,20	200,00	2.275,20
Gesamt:	82.028,41	100.849,31	191.600,00	-90.750,69

Abschreibungen:

Dieser Kontengruppe sind die Abschreibungen, aber auch die Wertberichtigung von Forderungen zugeordnet.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf unbeb. Grdst. u. grundstücksgl. Rechte	0,00	20.227,73	46.600,00	-26.372,27
Abschreibungen auf beb. Grdst. u. grundstücksgl. Rechte	0,00	479,01	0,00	479,01
Abschreibungen auf Gebäude		13.036,95	0,00	13.036,95
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen		113.467,56	107.200,00	6.467,56
Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen	0,00	864,41	0,00	864,41
Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00
Auflösung Sammelposten		131,52	0,00	131,52
Abschr. auf Ford. wg. Uneinbringlichk. (EWB)	0,00	10.031,29	0,00	10.031,29
Abschreibung Kleinbeträge	0,00	1,70	0,00	1,70
Gesamt:	143.603,56	158.240,17	153.800,00	4.440,17



Gemäß § 47 GemHKVO werden immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 47 (1) 1 GemHKVO. Die Abschreibungsdauer wird gemäß § 47 (3) GemHKVO mit Hilfe der verbindlichen Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport festgesetzt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	5.516,34	1.754,98	20.200,00	-18.445,02
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	3.570,21	1.729,45	5.500,00	-3.770,55
Verzinsung von Steuererstattungen	130,00	156,50	100,00	56,50
Gesamt	9.223,35	3.640,93	25.800,00	-22.159,07

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Bei den Zinsen für langfristige Darlehen konnten 18.445,02 Euro eingespart werden, da die Investitionen nicht im geplanten Umfang durchgeführt wurden und die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wurde.

Die Zinsen für Liquiditätskredite wurden aufgrund mangelnder Erfahrungswerte viel zu hoch geplant.

Transferaufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden / Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen u. Zuschüsse an übrige Bereiche	135.235,35	133.681,20	136.400	-2.719,00
Sonstige soziale Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	18.856,00	29.740,00	42.300,00	-13.560,00
Kreisumlage	240.291,00	269.299,00	243.100,00	26.199,00
Samtgemeindeumlage	137.545,00	198.816,00	134.500,00	64.316,00
Gesamt	528.156,80	631.536,20	554.500,00	77.036,20

Ein Großteil der Transferaufwendungen ist kaum von der Gemeinde beeinflussbar. Sie umfassen insbesondere die Kreisumlage mit 269.299,00 Euro, sowie die Samtgemeindeumlage in Höhe von 198.816,00 Euro.



Weiterhin beinhalten die Transferaufwendungen die im Haushaltjahr erbrachten Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche den Verlustausgleich für Kindergärten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	7898	8.000,00	12.600,00	-4.600,00
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verfügun gsmittel	82,50	0,00	400,00	-400,00
Mitgliedsbeiträge	629,91	464,15	200,00	264,15
Vermischte Aufwendungen	670,44	899,79	1.500,00	-600,21
Geschäftsaufwendungen	1.367,43	1.530,26	8.400,00	-6.869,74
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.228,76	3.414,76	3.500,00	-85,24
Erstattungen an Bund (Fremdanteile EIWO an Bund)	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen an Gemeinden	13.000,00	24.802,60	13.000,00	11.802,60
Erstattungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen an übrigen Bereiche	0,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
Vollstreckung Erstattung an Samtgemeinde	0,00	0,00	100,00	-100,00
Erstattungen der Aufwendungen Dritter lfd. Verwaltung	2.091,39	1.582,17	3.100,00	-1.517,83
Allgemeine Deckungsreserve	0,00	0,00	12.500,00	-12.500,00
Gesamt	28.968,43	40.693,73	95.300,00	-54.606,27

In den Geschäftsaufwendungen sind z. B. Kosten für Büromaterial, Telefongebühren, Porto und Kontoführungsgebühren enthalten.

Die Erstattungen an übrige Bereiche wurden aufgrund mangelhafter Erfahrungen falsch geplant. Diese beinhalten die Straßenentwässerungsanteile und die Rückstellungen an Prüfkosten, sowie der Winterdienst und einer örtlichen Prüfung.



Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-9.644,28	102.707,19	0,00	102.707,19
Gesamt	-9.644,28	102.707,19	0,00	102.707,19

Außerordentliche Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 102.707,19 Euro für einen Teilverkauf eines Grundstückes und Rückzahlungen der Konzessionsabgaben, sowie aus der Umbuchung aus dem Jahresbericht 2012 des Rechnungsprüfungsamtes, der Verlustausgleich 2011.

5.5 Sonstige Angaben

- Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen. (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO).
- Sachverhalte, aus denen sich **finanzielle Verpflichtungen** ergeben können bestehen aus Haushaltsresten in Höhe von 329.000,00 Euro in das Jahr 2014 übertragen.
- **Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge:**
Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012 in Höhe von 541.497,92 €.
- Während des Haushaltsjahres 2013 fällt kein Vermögensgegenstand oder Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz (§ 48 Abs. 3 GemHKVO).
- Eine Ergänzung der Untergliederung der Bilanz nach § 48 Abs. 4 GemHKVO ist nicht erfolgt.
- Eine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, hat die Gemeinde Jerxheim nicht vorgenommen (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

6. Anlagen zum Anhang

6.1 Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibung					Buchwerte	
	Stand	Zu-	Ab-	Um-	Stand	Stand	Ab-	Auf-	Zu-	Stand	am	am
	am 31.12. des Vorjahres -Euro-	gänge im Haus- haltsjahr -Euro-	gänge im Haus- haltsjahr -Euro-	buchunge n im Haus- haltsjahr -Euro-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	am 31.12. des Vorjahres -Euro-	schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro-	lösungen -Euro-	schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro-	am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	31.12. des Haus- haltsjahres -Euro-	31.12. des Vorjahres -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG)	2.974.377,43	12.200,45	131.640,10	0,00	2.854.937,78	273.634,31	148.207,18	0,00	0,00	421.841,49	2.433.096,29	2.700.743,12
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	2.974.377,43	12.200,45	131.640,10	0,00	2.854.937,78	273.634,31	148.207,18	0,00	0,00	421.841,49	2.433.096,29	2.700.743,12

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.2 Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	124.609,04	124.609,04	0,00	0,00	24.534,07	100.074,97
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	30.236,43	30.236,43	0,00	0,00	20.628,70	9.607,73
Summe aller Forderungen	154.845,47	154.845,47	0,00	0,00	45.162,77	109.682,70

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.3 Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	503.248,86		0,00	141.365,99	503.248,86	-51.167,27
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	141.365,99	0,00	0,00	141.365,99	28.891,66	112.474,33
1.3 Liquiditätskredite	361.882,87	361.882,87	0,00	0,00	525.524,47	-163.641,60
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.588,38	142.588,38	0,00	0,00	5.431,20	137.157,18
4. Transferverbindlichkeiten	15,00	15,00	0,00	0,00	13.000,00	-12.985,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	66,65	66,65	0,00	0,00	-455,50	522,15
Schulden insgesamt	645.918,89	645.918,89	0,00	0,00	572.391,83	73.527,06

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.4 Anlage 4: Rückstellungsübersicht

Nachrichtlich im Vorgriff auf § 57 Abs. 4 KomHKVO

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss Heeseberg 2012	Bestand am 31.12. des HH- Jahres Euro	Zuführung Euro	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾ Euro	Auflösung ³⁾ Euro	Bestand am 31.12. des Vorjahres Euro	Mehr (+)/ weniger (-) Euro
Art der Rückstellung ¹⁾						
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen	21.760,00	8.200,00	0,00	0,00	13.560,00	8.200,00
Gesamt:	21.760,00	8.200,00	0,00	0,00	13.560,00	8.200,00

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.



7 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)

7.1 Vorbemerkungen

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 57 GemHKVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei ist auch eine Bewertung der Jahresschlussrechnung vorzunehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

7.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage

7.2.1 Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Ordentliches Ergebnis	Betrag Euro
Ordentliche Erträge	819.595,79
Ordentliche Aufwendungen	1.015.241,05
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-195.645,26
2. Außerordentliches Ergebnis	
Außerordentliche Erträge	46.051,57
Außerordentliche Aufwendungen	102.707,19
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-56.655,62
3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-252.300,88

Maßnahmen des HH-Sicherungskonzeptes:

Schaffung von Mehrerträgen:

Anhebung Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer und Hundesteuer:

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2013 wie folgt angehoben:

Grundsteuer A von 350 v. H. auf 370 v. H.
 Grundsteuer B von 340 v. H. auf 370 v. H.
 Gewerbesteuer von 335 v. H. auf 370 v. H.

Die Hundesteuer wird ebenfalls ab dem 01.01.2013 von 30 Euro auf 60 Euro pro Hund angehoben.



Als Mehreinnahmen durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze werden 23.500,- Euro und durch die Anhebung der Hundesteuer werden ca. 6.100 Euro erwartet.

Ergebnis:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2012 Mehrerträge in Höhe von rd. 81.000 Euro erzielt.

Weiterhin konnten durch die Veräußerung von diversen Grundstücken Einnahmen in Höhe von rd. 67.200,00 € erzielt werden.

Abordnung eines Gemeindearbeiters:

Ein Gemeindearbeiter sollte weiterhin im Abwasserbereich der Samtgemeinde Heeseberg tätig sein, so dass mit einer jährlichen Personalkostenerstattung an die Gemeinde Jerxheim in Höhe von 50.000,- € gerechnet wird.

Ergebnis:

Der Gemeindearbeiter ist im Jahr 2013 schwer erkrankt und konnte somit nicht für den Abwasserbereich der Samtgemeinde tätig werden. Die Personalkostenerstattung konnte demnach nicht erzielt werden.

7.2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden neben dem Saldo aus der Verwaltungstätigkeit sowohl der Saldo aus der Investitions- als auch der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Die Abweichungen im Soll-/Ist-Vergleich der Finanzrechnung sind weitestgehend Ertrags- und Aufwandsgleich. Bei der Gegenüberstellung Ergebnis-/Finanzrechnung können aufgrund der periodengerechten Zuordnung Abweichungen entstehen.

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen werden ausschließlich in der Finanzrechnung dargestellt. Hier werden u.a. die Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite und durchlaufende Gelder verbucht. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben werden die Ansätze des Haushaltsjahres nicht geplant.

7.2.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	730.170,01	758.483,59	793.600	-35.116,41
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	726.127,90	745.207,88	951.100,00	-205.892,12
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.042,11	13.275,71	-157.500,00	170.775,71



Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedarf keiner besonderen Erläuterung. Er weist die geleisteten Ein- und Auszahlungen aus, die aufgrund einer Ertrags- oder Aufwandsanordnung anzunehmen bzw. zu leisten waren. Liegt ein negativer Saldo aus der Verwaltungstätigkeit vor, so bedeutet dies eine Finanzierung der Verwaltungsaufgaben durch Liquiditätskredite.

Entgegen der Haushaltsplanung konnte der Saldo aus Verwaltungstätigkeit mit einem besseren bzw. positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Hierfür verantwortlich sind erhebliche Einsparungen im Bereich der Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen (insgesamt -93.145,00 Euro) und die Transferauszahlungen von -55.754,34 Euro.

7.2.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	38.425,50	239.300,00	-200.874,50
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	113.836,36	2.823,95	425.000,00	-422.176,05
Saldo aus Investitionstätigkeit	-113.836,36	35.601,55	-185.700,00	221.301,55

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und Eigenkapital gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist.

Die geplanten Investitionsvorhaben kamen in diesem Jahr nicht vollumfänglich zur Auszahlung. Der negative Saldo der Haushaltsansätze zeigt, dass die Samtgemeinde ihre Investitionsvorhaben nur über Kreditaufnahmen hätte tätigen können.

Die im Jahr 2013 abgewickelten Investitionen stellen sich im Gesamthaushalt wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit:

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind im Jahr 2013 ausschließlich für die Veräußerungen von Sachvermögen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2013	Ansatz 2013	mehr/ weniger
Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Baumaßnahmen	2.282,50	420.000,00	-417.717,50
Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	541,45	5.000,00	-4.458,55
Erwerb v. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00



Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.823,95	425.000,00	-422.176,05
--	----------	------------	-------------

Im Einzelnen:

Kosten-träger	Investitions-nummer	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis (inkl. HH-R)	Mehr (+) / weniger (-)	Übertrag HH-Reste
Baumaßnahmen						
1122	INV-403	Grundsanierung Giebel Schützenselt	330.000,00	2.282,50	-327.717,50	329.000,00
5411	INV-402	Straßengrundsanierung	90.000,00	0,00	-90.000,00	
Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
1122	INV-405	Beschaffung Kleingeräte	1.000,00	0,00	1.000,00	
5411	INV-404	Beschaffung Kleingeräte	3.000,00	541,45	2.458,55	
5731	INV-406	Beschaffung Kleingeräte	1.000,00	0,00	1.000,00	
		Gesamt:				

7.2.2.3 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH- Jahres (Euro)	Ansätze des HH- Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einz.; Aufn. v. Krediten. u. inn. Darl.	0,00	113.223,87	185.700,00	-72.476,13
Ausz.; Tilg. v. Kred.; Rückz. v. inn. Darl.	715,24	749,54	7.300,00	-6.550,46
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-715,24	112.474,33	178.400,00	-65.925,67

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Verschuldung. Liegt ein positiver Saldo vor, hat dies eine Neuverschuldung zur Folge. Liegt ein negativer Saldo vor, bedeutet das einen Schuldenabbau. In der Haushaltssatzung war für das Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme in Höhe von 185.700,00 Euro für die Finanzierung der investiven Maßnahmen eingeplant. Eine Kreditneuaufnahme ist aufgrund des geringen Baufortschritts der geplanten Maßnahmen nicht erfolgt. Lediglich für die Straßenbeleuchtung aus dem Vorjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 113.223,87 € aufgenommen.

7.2.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	0,07	3.020,77	0,00	3.020,77
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	-334,00	-428.001,66	0,00	-428.001,66
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-333,93	-424.980,89	0,00	-424.980,89



7.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten des Haushaltes aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2012 auf **28.891,66 Euro**. Im Haushaltsjahr 2013 wurde ein Kredit in Höhe von 113.223,87 aufgenommen und ordentliche (planmäßige) Tilgungen geleistet. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2013 liegt bei **141.365,99 Euro**.

Liquiditätskredite musste die Gemeinde Jerxheim im gesamten Haushaltsjahr 2013 in Anspruch nehmen. Der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 361.882,87 Euro. Dieser Bestand deckt sich jedoch nicht mit dem programmseitigen Buchbestand. Die Erläuterung hierzu ist dem Vermerk „Aufteilung Kassenfestkredit“ und der dazugehörigen Berechnung zu entnehmen. Der Vermerk und die Berechnungen bzw. Aufteilung ist mit dem Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt abgestimmt worden und ist der Jahresrechnung als Anlage I beigelegt.

Der Stand der Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten ist der Anlage 3 (Schuldenübersicht) zu entnehmen.

7.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Aus den Haushaltsansätzen 2013 wurden keine Ermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach 2014 übertragen.

Die folgenden Ermächtigungen für investive Auszahlungen wurden aus dem Jahr 2013 nach 2014 übertragen:

Produkt	Investitionsnr.	Haushalts- ansatz	neue HHR	Gesamt- summe HHR	Beschreibung
1122	INV-403	330.000,00	329.000,00	329.000,00	
				329.000,00	

7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. (§ 117 Abs. 1 NKomVG).

Es wurden keine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gebucht im Berichtszeitraum:



Produkt	Beschreibung	Betrag	Mittelherkunft
	Aufwendungen (Ergebniswirksam)		
	Auszahlungen (Investiv)		
	Gesamt	0,00	0,00

Noch nicht genehmigte über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2012 liegen nicht vor.

7.6 Verpflichtungsermächtigungen

Neben den unter der Bilanz ausgewiesenen Beträgen für Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind hier die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen, über die der Rat der Gemeinde Jerxheim im Zuge der Haushaltssatzung 2013 entschieden hat. Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2013 nicht veranschlagt.

7.7 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Kennzahlen sind Maßgrößen, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung der Datenmengen des Jahresabschlusses benutzt werden.

Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde wurden in den Jahresabschlüssen die gleichen Kennzahlen verwendet. Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. So lassen sich Trends und Entwicklungen aufgrund mehrjähriger Zeitvergleiche und Vergleiche mit den anderen Samtgemeinden erkennen.

Kapitalstruktur	31.12.2012	31.12.2013
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	78,66	74,21
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	475,08	442,22
Kreditverschuldungsgrad	20,19	19,44
Finanzstruktur/Liquidität		
Liquidität 1. Grades	---	---



Kapitalstruktur:

- **Nettopositionsquote (=Eigenkapitalquote)**

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013
Nettoposition	2.160.379,06	1.920.687,87
Bilanzsumme	2.746.330,89	2.588.366,76
Nettopositionsquote	78,66	74,21

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

- **Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten**

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohner}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.891,66	141.365,99
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	525.524,47	361.882,87
Einwohner	1.167	1.138
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	475,08	442,22

Die Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.



- **Kreditverschuldungsgrad**

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering

Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	28.891,66	141.365,99
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	525.524,47	361.882,87
Bilanzsumme	2.746.330,89	2.588.366,76
Kreditverschuldungsgrad	20,19	19,44

Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern.

Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Finanzstruktur:

- **Liquidität 1. Grades**

Berechnung:
$$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital < 1 Jahr}}$$

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013
Liquide Mittel	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	525.524,47	361.882,87
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	5.431,20	142.588,38
Transferverbindlichkeiten	13.000,00	15,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-455,50	66,65
Andere Rückstellungen	13.560,00	21.760,00
Liquidität 1. Grades	---	---

Der Wert gibt eine Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungstichtag.



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Jerxheim

Schlussbericht vom:	04.10.2021
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Magin
Prüfungszeit:	28.09.2021 bis 04.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2 Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Vorangegangene Prüfung	5
2.2 Belegprüfung	5
2.3 Vergabewesen	5
2.4 Systemprüfung	6
2.5 Steuerung	6
2.6 Verträge	7
2.7 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
3 Haushaltswirtschaft	7
3.1 Haushaltssatzung	7
3.2 Vorläufige Haushaltsführung	8
3.3 Liquiditätskredite	8
3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
3.5 Haushaltssicherung	9
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	9
4.1 Bilanz - Aktiva	9
4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9
4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)	10
4.1.2.1 Abschreibung	10
4.1.2.2 Anlagenzugang	10
4.1.2.3 Anlagenabgang	10
4.1.2.4 Anlagen im Bau	11
4.1.2.5 Inventur	11
4.1.3 Finanzvermögen	11
4.1.3.1 Forderungen - allgemein	11
4.1.4 Liquide Mittel	12
4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
4.2 Bilanz - Passiva	12
4.2.1 Nettoposition	12
4.2.1.1 Basis-Reinvermögen	12
4.2.1.2 Rücklagen	13
4.2.1.3 Jahresergebnis	13
4.2.1.4 Sonderposten	13
4.2.2 Schulden	13
4.2.2.1 Verbindlichkeiten für Investitionen	13
4.2.2.2 Liquiditätskredite	14
4.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
4.2.2.4 Transferverbindlichkeiten	14

4.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	14
4.2.3 Rückstellungen.....	14
4.3 Ergebnisrechnung.....	15
4.3.1 Allgemeines	15
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	15
4.3.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen	16
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	16
4.3.4.1 Außerordentliche Erträge	16
4.3.4.2 Außerordentliche Aufwendungen	17
4.4 Finanzrechnung.....	17
4.5 Anhang.....	19
4.6 Anlagenübersicht.....	19
4.7 Forderungsübersicht	19
4.8 Schuldenübersicht	20
4.9 Rechenschaftsbericht.....	20
4.10 Haushaltsreste	20
4.11 Stundungen	20
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	20
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	20
5.2 Zusammenfassung	21
5.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung	21
5.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes	21
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	22
7 Anlagen	23
7.1 Bilanz	23
7.2 Ergebnisrechnung.....	25
7.3 Finanzrechnung.....	26

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Diese wurde mit dem 01.01.2017 durch die KomHKVO abgelöst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Schlussbericht auf die Zitierung der GemHKVO verzichtet und nur die KomHKVO angeführt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Das RPA wird im Rahmen der noch ausstehenden und verfristeten Jahresabschlussprüfungen auch die zeitliche Komponente berücksichtigen. Oberstes Ziel ist es, den aktuell gesetzwidrigen Zustand schnellstmöglich zu beenden. Die Prüftätigkeiten gem. § 155 Abs. 3 NKomVG werden zukünftig schwerpunktmäßig erfolgen und hinsichtlich Art und Umfang der Prüfungshandlungen eingeschränkt. Eine dadurch reduzierte Aussagekraft der Schlussberichte wird als nachrangig angesehen. Dadurch wird auch der zügigen Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse Rechnung getragen.

Die im Schlussbericht getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf das Ergebnis der dargestellten schwerpunktmäßig durchgeführten Prüfung. Sachverhalte ohne wesentliche Auswirkungen auf das mit dem Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind nicht Bestandteil dieses Schlussberichtes. Weitere Anmerkungen, die sich aus der stichprobenweisen Prüfung der sonstigen Verwaltungsvorgänge ergeben haben, waren nicht so bedeutungsvoll, dass darüber an dieser Stelle berichtet werden müsste. Diese sind Gegenstand einer gesonderten Mitteilung an die Verwaltung.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt der Gemeinde Jerxheim eingeschränkt wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2013 erfolgte vom 31.07.2019 bis 06.05.2020 (mit langen Unterbrechungen). Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 06.05.2020 datiert und der Gemeinde am 06.05.2020 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 10.06.2020 durch den Rat beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 29.07.2020 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2012 und der um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des RPA lagen vom 30.07.2020 bis 07.08.2021 öffentlich aus.

Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden, soweit rückwirkend möglich, ausgeräumt.

2.2 Belegprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat 2013 bezogen auf das Haushaltsjahr 2012 eine Beleg- und Sonderprüfung der SG Heeseberg und ihrer Mitgliedsgemeinden durchgeführt. Diese Prüfung ergab diverse Beanstandungen und Feststellungen, die zu einer Einschränkung der Bestätigung über den Jahresabschluss 2012 geführt haben. Änderungen diesbezüglich sind naturgemäß erst nach erfolgter Prüfung zu erwarten, so dass darauf verzichtet wurde, für das Jahr 2013 eine Belegprüfung vorzunehmen. Dieser Verzicht dient auch der Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse, da eine Belegprüfung relativ zeitintensiv sein dürfte. Gleichzeitig haben die Feststellungen der 2012 / 2013 durchgeführten Sonderprüfung teilweise noch Bestand für das Haushaltsjahr 2013 und wurden insoweit in diesem Bericht berücksichtigt.

Es ist davon auszugehen, dass durch die im Rahmen der angeführten Beleg- und Sonderprüfung des Jahres 2013 getroffenen Feststellungen und Beanstandungen eine ordnungsgemäße(re) Abwicklung erfolgt. Eine entsprechende Prüfung wird im Rahmen der künftigen Jahresabschlüsse erfolgen.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde zwei Aufträge, die der Vorprüfung durch das RPA unterlagen:

- Architektenvertrag „Schützenzelt Gebäudesanierung“ und
- Architektenvertrag „Umbau Kindergarten“

Die Prüfungen ergaben dabei keine Feststellungen.

Im Rahmen der angeführten Sonderprüfung 2012/2013 wurden darüber hinaus weitere Auftragsvergaben geprüft. Es ergaben sich zahlreiche Feststellungen bzw. Beanstandungen. Zu den Einzelheiten wird auf den o. g. Sonderprüfungsbericht verwiesen.

Die Gemeinde hat daher nicht immer wirtschaftlich gehandelt und das Vergaberecht nicht ausreichend eingehalten.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden, nachdem die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Schöningen beendet wurde, am 15.07.2016 in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Nachdem die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Finanzwesen mit der Stadt Schöningen beendet wurde, hat die Samtgemeinde, die die Kassengeschäfte für die Gemeinde Jerxheim wahrnimmt, am 15.07.2016 eine eigene Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO erlassen. Die Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO wurde zwischenzeitlich zum 02.01.2018 aktualisiert und an die neue Gesetzes- und Verordnungslage angepasst.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems newsystem@kommunal "infoma". Die Verwaltung konnte aktuell die Freigabe des Systems belegen.

Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte im Großen und Ganzen sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht fordert in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens (§ 21 KomHKVO) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sollen Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Grundlage von Planung und Steuerung gemacht werden (§ 4 Abs. 7 KomHKVO).

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nicht vollständig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Im Controlling fehlte aus zeitlichen Gründen noch ein unterjähriges Berichtswesen. Ziele und Kennzahlen wurden noch nicht zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtet es das RPA als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.

2.6 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge existierte aus zeitlichen Gründen weder im Jahr 2013 noch konnte sie zwischenzeitlich erstellt werden.

2.7 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 17.08.2021 durch den Bürgermeister. Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt überwiegend alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde Jerxheim beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 in seiner Sitzung vom 04.03.2013. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Haushalt wurde am 23.05.2013 durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Die Genehmigung erfolgte mit der Auflage, dass Liquiditätskredite zunächst bis zu einer Höhe von 1.025.000,00 EUR aufgenommen werden dürfen. Sofern dieser Betrag überschritten werden soll, wäre eine erneute Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 30.05.2013 bis zum 07.06.2013. Die Haushaltssatzung trat am 08.06.2013 in Kraft.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Erträge und Aufwendungen veranschlagt:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	793.600,00 EUR
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	1.117.400,00 EUR
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 EUR

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Erträge reichten nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Im Finanzhaushalt wurden folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	1.218.600,00 EUR
Auszahlungen i. H. v.	1.383.300,00 EUR*

Tabelle 2: Finanzhaushalt

* Laut Haushaltssatzung 2013 betragen die Auszahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt 1.383.300,00 EUR, davon 951.000,00 EUR für Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. In der Gesamtfinanzzrechnung beläuft sich demgegenüber der Ansatz für Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt auf 951.100,00 EUR. Es handelt sich um einen Übertragungsfehler, s. Bz. 4.4

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Planmäßig hätten sowohl die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit als auch die Auszahlungen für Investitionen über Kredite gedeckt werden müssen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 185.700,00 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2013 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 1.100.000,00 EUR. Dieser Höchstbetrag wurde durch die oben dargestellte Auflage der Kommunalaufsichtsbehörde auf 1.025.000,00 EUR beschränkt.

3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.3 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag aber nicht überschritten. Einen Teil der Liquiditätskredite nahm die Gemeinde als Festbetragskredit in Anspruch. Dieser lag zum Ende des Haushaltsjahrs bei 175.085,71 EUR.

3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2013 konsumtive überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 3.800,00

EUR beantragt bzw. genehmigt. Die Aussage in den Erläuterungen im Jahresabschluss, dass keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vorlagen, ist diesbezüglich fehlerhaft.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen gewährleistet.

Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Der Rat und der Verwaltungsausschuss wurden noch nicht über die vorgenannten Fälle unterrichtet. Dies muss gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses erfolgen und wird laut Auskunft der Verwaltung mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss nachgeholt.

3.5 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Es bestand keine Möglichkeit zur Verrechnung des Fehlbetrags, da keine Überschussrücklagen vorhanden waren.

Ein Ausgleich der planerisch entstehenden Fehlbeträge ist auch künftig nicht möglich. Deshalb war die Gemeinde verpflichtet, der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept beizufügen.

Wegen der bereits im Vorjahr entstandenen Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts war die Gemeinde verpflichtet, dem Haushaltsplan einen Haushaltssicherungsbericht beizufügen.

Beiden Verpflichtungen kam die Gemeinde nach.

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept war aus Sicht der Kommunalaufsichtsbehörde nicht ausreichend, da zwingend weitere Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dieser Auffassung an.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren nicht immer ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2012 in EUR	31.12.2013 in EUR	Veränderung (absolut) in EUR	Veränderung
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Sachvermögen	2.700.743,12	2.433.096,29	-267.646,83	-9,91 %
Finanzvermögen	45.162,77	154.845,47	109.682,70	242,86 %
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	425,00	425,00	0,00	0,00 %
Bilanzsumme	2.746.330,89	2.588.366,76	-157.964,13	-5,75 %

Tabelle 3: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde verfügte über kein immaterielles Vermögen.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Jerxheim hat – wie auch im Vorjahr – die lineare Abschreibung gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Die Abschreibungstabelle wurde dabei beachtet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenzugang

Bei den unbebauten Grundstücken erfolgte ein Zugang von 11.030,00 EUR, da dieses irrtümlich bei der Samtgemeinde Heeseberg anstelle korrekterweise bei der Gemeinde Jerxheim bilanziert war, s. Bz. 4.2.1.1.

Außerdem erfolgten Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung von rd. 540,00 EUR für einen Laubbläser.

4.1.2.3 Anlagenabgang

Die Gemeinde Jerxheim verkaufte im Haushaltsjahr 2013 mehrere Grundstücke. Bei den unbebauten Grundstücken erfolgten deswegen Bilanzabgänge von 30.971,70 EUR. Veräußert wurden u. a. die Grünfläche „Hinter dem Kirchhof“, ein Stück Ackerland sowie ein Stück „Wald und Forst“. Die in der Erläuterung aufgeführten Bilanzwerte sind nicht vollständig dargestellt.

Auch bebaute Grundstücke wurden verkauft, daher erfolgten auch unter dieser Bilanzposition Abgänge in Höhe von rd. 100.668,40 EUR. Es handelte sich um Grundstücke im Söllinger Winkel sowie am Heeseberg.

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

Hinsichtlich der erforderlichen Einzahlungen für die erzielten Kaufpreise musste im Rahmen dieser Prüfung jedoch festgestellt werden, dass ein Kaufpreis von rd. 50,00 TEUR bereits im Juni 2013 gezahlt wurde, die erforderlichen Buchungen für den Bilanzabgang im Oktober zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs erfolgten, die Einzahlung trotz der bereits weit zuvor erfolgten Zahlung jedoch erst im Februar 2014 gebucht wurde. Der entsprechende Kaufpreis ist daher in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt. Die Finanzrechnung des Jahresabschlusses ist diesbezüglich fehlerhaft; s. Bz. 4.4.

4.1.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau nachgewiesen. Nach Fertigstellung von Anlagen erfolgte die Umbuchung in den entsprechenden Vermögensposten.

Zugänge im Prüfungsjahr erfolgten in Höhe von rd. 629,00 EUR für das Schützenzelt Jerxheim.

4.1.2.5 Inventur

Gemäß § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 40 KomHKVO lässt diesbezüglich eine deutliche Inventurvereinfachung zu. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag kann außerdem verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlusstag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Durch die Verwaltung wurde bislang aus zeitlichen Gründen keine erneute Inventur seit der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 154.845,47 EUR ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen.

Die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten waren nur zum größten Teil korrekt erfasst. Wie im Rahmen der oben bereits angeführten Sonderprüfung festgestellt, wurden nicht alle Forderungen rechtzeitig zum Soll gestellt. Die damals nicht zum Soll gestellten Forderungen wurden inzwischen in 2016 korrigiert erfasst.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen. Insoweit konnte die Forderungsübersicht mit den Nachweisen abgestimmt werden. Die Forderungsübersicht war, wie vorgesehen, gegliedert und die entsprechenden Restlaufzeiten waren angegeben.

Einzelwertberichtigungen aus Niederschlagungen bestehen in Höhe von insgesamt 10.031,29 EUR.

Im Berichtsjahr 2013 wurden zwei Stundungen gewährt. Die gestundeten Beträge beliefen sich auf insgesamt 5.986,30 EUR.

Kleinbeträge wurden in Höhe von 0,02 EUR bereinigt.

4.1.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Jerxheim verfügte zum Bilanzstichtag weder über Bankguthaben noch über einen Barbestand an liquiden Mitteln. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Die ausgewiesenen liquiden Mittel stimmten mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) nicht überein, da bei diesen auch negative Bestände ausgewiesen werden. Negative Kontenstände bei Banken werden in der Bilanz jedoch nicht als negative liquide Mittel auf der Aktiva-Seite, sondern auf der Passiv-Seite der Bilanz unter Liquiditätskredite ausgewiesen.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Es handelte sich um die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister.

Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt. Diese Auflösung erfolgte in allen Fällen zutreffend.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2012 in EUR	31.12.2013 in EUR	Veränderung (absolut) in EUR	Veränderung (%)
Nettoposition	2.160.379,06	1.920.687,87	-239.691,19	-11,09 %
Schulden	572.391,83	645.918,89	73.527,06	12,85 %
Rückstellungen	13.560,00	21.760,00	8.200,00	60,47 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00 %
Bilanzsumme	2.746.330,89	2.588.366,76	-157.964,13	-5,75 %

Tabelle 4: Passiva (NP)

4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen und beträgt 1.920.687,87 EUR.

4.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 KomHKVO) zulässig.

Das Reinvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 11.030,00 EUR auf 2.526.532,52 EUR aufgrund der Übertragung eines Grundstückes von der Samtgemeinde Heeseberg auf die Gemeinde Jerxheim; vgl. Bz. 4.1.2.2.

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen 2.526.532,52 EUR und dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (-417.803,87 EUR). Das Basis-Reinvermögen erhöhte zum 31.12.2013 gegenüber dem Vorjahr um die o. g. 11.030,00 EUR auf 2.108.728,65 EUR.

4.2.1.2 Rücklagen

Rücklagen wurden von der Gemeinde Jerxheim nicht bilanziert.

4.2.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2013 laut Ergebnisrechnung wurde mit -252.300,88 EUR korrekt in die Bilanz übertragen. Mit dem Fehlbetrag des noch nicht gedeckten doppischen Vorjahres von 123.694,05 EUR ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag (Jahresergebnis) von 375.994,93 EUR. Außerdem besteht ein Fehlbetrag aus kameralem Haushalt von 417.803,87 EUR.

Vorbelastungen aus Aufwandsermächtigungen, die gem. § 20 KomHKVO in das nächste Jahr übertragen worden sind, liegen nicht vor.

4.2.1.4 Sonderposten

Die Sonderposten betragen 187.954,15 EUR. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 1.579,69 EUR gestiegen. Es handelt sich dabei um Sonderposten aus Investitionszuweisungen und-zuschüssen sowie um Beiträge und ähnliche Entgelte.

Bei den Sonderposten aus Investitionszuweisungen erfolgten keine Zugänge. Die Veränderung ergibt sich aus der ertragswirksame Auflösung von rd. 1,5 TEUR.

Bei den Beiträgen erfolgten Zugänge von rd. 12,4 TEUR für bereits im Voraus geleistete Erschließungsbeiträge sowie eine ertragswirksame Auflösung von rd. 9,2 TEUR.

4.2.2 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Der Rat war ausreichend über die Schuldensituation der Gemeinde unterrichtet.

Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Jahresabschluss gab alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.2.1 Verbindlichkeiten für Investitionen

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Alle für die Kreditaufnahme notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde lagen vor.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung von 185.700,00 EUR vorgesehen. Neuaufnahmen erfolgten in Höhe von

113.223,87 EUR für Investitionsmaßnahmen des Vorjahres. Die restlichen Veränderungen resultieren aus der geleisteten Tilgung.

Die notwendigen Kreditaufnahmen waren zutreffend als Einzahlungen im Finanzhaushalt veranschlagt.

4.2.2.2 Liquiditätskredite

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite erfasst, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde dienten. Die Liquiditätskredite für die Gemeinde Jerxheim konnten im Berichtsjahr 2013 um 163.641,60 EUR vermindert werden. Die Liquiditätskredite beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 auf 361.882,87 EUR; s. Bz. 3.3.

Der Höchstbetrag an Liquiditätskrediten lt. Haushaltssatzung – auch unter Berücksichtigung der Einschränkung der Kommunalaufsichtsbehörde – wurde nicht überschritten.

4.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag 142.588,38 EUR. Es handelte sich überwiegend um Verlustausgleichszahlungen für Kindergärten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Sitzungsgelder 2013.

4.2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Bei den Transferverbindlichkeiten von 15,00 EUR handelt es sich um eine Zinserstattung.

4.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betrugen 66,65 EUR (Vj. -455,50 EUR).

Das Rechnungsprüfungsamt macht darauf aufmerksam, dass die Bilanzposition P2.5.1.3 – Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern des Vorjahres nicht korrekt dargestellt ist. Es handelt sich um einen Schreibfehler hinsichtlich des Vorzeichens. Die entsprechenden Verbindlichkeiten sind als Vorjahreswert mit 601,88 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Tatsächlich belief sich der Vorjahreswert jedoch auf 601,88 EUR. In der Summenbildung wurde der korrekte Wert berücksichtigt.

4.2.3 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

Die Gemeinde Jerxheim bildete lediglich Rückstellungen für Prüfungsleistungen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass versehentlich die Summenbildung für die Bilanzposition P3 – Rückstellungen in der Bilanz vergessen wurde. Die Summe aller Rückstellungen beträgt im Berichtsjahr 21.760,00 EUR (Vj. 13.560,00 EUR).

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in EUR				
	Ergebnisse des Vorjahres 2012	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013	Ansätze des Haushaltsjahres 2013	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	761.011,29	819.595,79	793.600,00	25.995,79
ordentliche Aufwendungen	895.321,66	1.015.241,05	1.117.400,00	-102.158,95
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-134.310,37	-195.645,26	-323.800,00	128.154,74
außerordentliche Erträge	972,04	46.051,57	0,00	46.051,57
außerordentliche Aufwendungen	-9.644,28	102.707,19	0,00	102.707,19
außerordentliches Ergebnis	10.616,32	-56.655,62	0,00	-56.655,62
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-123.694,05	-252.300,88	-323.800,00	71.499,12

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip, das Saldierungsverbot und das Stetigkeitsprinzip wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

Das Rechnungsprüfungsamt macht darauf aufmerksam, dass die Erläuterungen der Ergebnisrechnung im Anhang des Jahresabschlusses unter 5.4.2 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (S. 27, erste Tabelle) in der Zeile „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ im Soll-Ist-Vergleich (Spalte mehr / weniger) einen Vorzeichenfehler enthalten. Im Vergleich der Aufwendungen im Ergebnis zum Planansatz ergeben sich Einsparungen von rd. 7,2 TEUR. Der entsprechende Betrag lautet daher auf $\pm 7.220,38$ EUR.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte überwiegend eine Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden überwiegend rechtzeitig und vollständig erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten überwiegend korrekt gebucht wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte und
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde teilweise beachtet.

Stellenplanentwicklung			
	2012 (nachrichtlich)	2013	2014 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	0,00	0,00	0,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	4,00	4,00	4,00
Summe Gesamt (Planst./St.)	4,00	4,00	4,00
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr	--	0,00	0,00

Tabelle 6: Stellenplanentwicklung

Die Prüfung ergab, dass

- der Stellenplan eingehalten wurde,
- die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, Aus- und Fortbildung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten, Dienstjubiläen, Belegschaftsveranstaltungen als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen wurden und
- die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zutreffend erfolgte.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden grundsätzlich beachtet.

4.3.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich auf 46.051,57 EUR. Dabei handelt es sich im Einzelnen um

- Erträge aus der Veräußerung eines Grundstücks weit über Buchwert (24.906,31 EUR) sowie
- periodenfremde Erträge für den Verlustausgleich Kindergarten 2012 (rd. 18.700 EUR), für Konzessionsabgaben Gas der Jahre 2011/2012 (rd. 1.800,00 EUR) und für eine Nebenkostenabrechnung für 2011 (rd. 560,00 EUR).

4.3.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2013 wurden außerordentliche Aufwendungen von 102.707,19 EUR gebucht. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen weit unter Buchwert (80.744,50 EUR) und
- periodenfremde Aufwendungen für den Verlustausgleich Kindergarten 2011 (rd. 10 TEUR) sowie die Nachzahlung von Konzessionsabgaben Strom 2011 und 2012 (rd. 12,3 TEUR).

Als Vermögensgegenstände wurden, wie unter Bz. 4.1.2.3 dargestellt, mehrere Grundstücke veräußert. Die Veräußerung erfolgte unter Buchwert, so dass es zu den entsprechenden außerordentlichen Aufwendungen kam. Da bei der Ermittlung des Kaufpreises grundsätzlich der entsprechende damalige Bodenrichtwert zugrunde gelegt wurde, wurden die Grundstücke tatsächlich zu einem am Markt realisierbaren und realen Preis verkauft.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung in EUR				
	Ergebnisse des Vorjahres 2012	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013	Ansätze des Haushaltsjahres 2013	Plan / Ist- Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	730.170,01	758.483,59	793.600,00	-35.116,41
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	726.127,90	745.207,88	951.000,00	-205.792,12
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.042,11	13.275,71	-157.400,00	170.675,71
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	38.425,50	239.300,00	-200.874,50
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	113.836,36	2.823,95	425.000,00	-422.176,05
Saldo aus Investitionstätigkeit	-113.836,36	35.601,55	-185.700,00	221.301,55
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-109.794,25	48.877,26	-343.100,00	391.977,26
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	113.223,87	185.700,00	-72.476,13
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	715,24	749,54	7.300,00	-6.550,46
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-715,24	112.474,33	178.400,00	-65.925,67
Finanzmittelbestand	-110.509,49	161.351,59	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,07	3.020,77	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	334,00	428.001,66	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-333,93	-424.980,89	-	-

Zusammenfassung der Finanzrechnung in EUR				
	Ergebnisse des Vorjahres 2012	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013	Ansätze des Haushaltsjahres 2013	Plan / Ist- Vergleich
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	12.589,85	-98.253,57	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-98.253,57	-361.882,87	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt macht darauf aufmerksam, dass die Finanzrechnung des Jahresabschlusses (Nr. 2, S. 7 und 8) drei Schreibfehler beinhaltet, jedes Mal wurden lediglich die entsprechenden Vorzeichen vertauscht. Der Finanzmittelbestand des Jahres 2013 (Nr. 37) beträgt tatsächlich 161.351,59 EUR. Die vorstehenden Salden waren alle positiv.

Darüber hinaus sind auch die haushaltsunwirksamen Auszahlungen des Vorjahres mit 334,00 EUR und des Berichtsjahres mit 428.001,66 EUR positiv.

Die Ein- und Auszahlungen wurden nicht immer vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden nur bedingt rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ nicht überein, da negative Kontenstände bei Banken nicht auf der Aktivseite der Bilanz unter „liquide Mittel“, sondern auf der Passivseite der Bilanz unter „Liquiditätskredite“ ausgewiesen werden.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Berichtsjahres deckt sich dabei nicht mit dem entsprechenden Betrag des Buchungsprogramms. Zu den

Gründen wird auf die Ausführungen unter Nr. 7.3 des Jahresabschlusses (S. 39) hingewiesen. Die Verfahrensweise wurde vorab mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Infolge der dargestellten Buchung der Liquiditätskredite konnte die Samtgemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur folgerichtig durchführen. Durch die Buchung des festen Liquiditätskredites nur bei der Samtgemeinde bestanden seitens der Samtgemeinde keinerlei Liquiditätsprobleme, wobei ein Teil der Liquiditätskredite tatsächlich eigentlich für die Mitgliedsgemeinde benötigt worden wäre.

Aufgrund der Buchung von Zahlungen nur bei der Samtgemeinde ist anscheinend nicht aufgefallen, dass die Einzahlung eines Kaufpreises von rd. 50,00 TEUR trotz Eingang bei der Bank im Jahr 2013 nicht entsprechend als Einzahlung für die Gemeinde Jerxheim gebucht wurde. Die Finanzrechnung ist insoweit unvollständig und stellt die Finanzlage der Gemeinde nicht komplett dar; s. Bz. 4.1.2.3.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt überwiegend die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden überwiegend mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der unter Nr. 5.5 des Jahresabschlusses (S. 30) – aufgeführten sonstigen Angaben nicht richtig angegeben wurde, und zwar:

Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge: Im ersten doppelischen Abschluss des Vorjahres 2012 hat die Gemeinde Jerxheim einen Fehlbetrag von rd. 123,7 TEUR erwirtschaftet. Der Fehlbetrag aus kameralem Abschluss bleibt insofern unberücksichtigt.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht jedoch nicht dem amtlichen Muster, da eine weitere Unterteilung entsprechend der Bilanz nicht vorgenommen wurde.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz bedingt vollständig dargestellt (s. Bz. 4.1.3.1). Die Forderungsübersicht folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz stimmen grundsätzlich überein. In der Schuldenübersicht (Nr. 6.3 des Jahresabschlusses, S. 33) ist als Summe der Geldschulden des Vorjahres (Nr. 1, Spalte 6) versehentlich die Summe der Geldschulden des Jahres 2013 angegeben. Rechnerisch korrekt beläuft sich die Summe der Geldschulden des Vorjahres auf 554.416,13 EUR, wie auch in der Bilanz angegeben.

Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster.

4.9 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.10 Haushaltsreste

Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet.

Für investive Auszahlungen wurden Haushaltsreste in Höhe von 329.000,00 EUR übertragen. Es handelte sich um Auszahlungsermächtigungen für die Grundsanierung des Giebels des Schützenzelts.

Die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

4.11 Stundungen

Wie bereits unter Bz. 4.1.3.1 dargestellt, wurden im Berichtsjahr 2013 zwei Stundungen gewährt. Die gestundeten Beträge beliefen sich insgesamt auf 5.986,30 EUR. Eine Stundung wurde dabei über das Haushaltsjahr 2013 hinaus gewährt und hätte daher als Vorbelastung unter der Bilanz ausgewiesen werden müssen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr wurde ein Fehlbetrag von -252.300,88 EUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des noch bestehende Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss (417.803,87 EUR) sowie des Fehlbetrages 2012 i. H. v. 123.694,05 EUR besteht insgesamt ein noch nicht gedeckter Gesamtfehlbetrag von 793.798,80 EUR.

Überschüsse konnten nicht erwirtschaftet werden. Es gelang nicht, die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens zum zweiten Jahr nach der Entstehung des jeweiligen Fehlbetrags auszugleichen.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2013 von der Gemeinde Jerxheim nicht erfüllt, insbesondere da langfristig nicht absehbar ist, dass die Gemeinde einen Ausgleich der genannten Fehlbeträge erreichen kann und planmäßig auch in künftigen Jahren mit Fehlbedarfen zu rechnen ist. Die Gemeinde Jerxheim hat ihre dauernde Leistungsfähigkeit verloren und muss dringende Anstrengungen unternehmen, sie wieder zu erreichen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab die dargestellten Feststellungen.

Die Gemeinde berücksichtige die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung nur teilweise, vgl. Bz. 2.2. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ansonsten nicht zu erheben.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

5.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2013 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan bedingt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge nicht immer sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- u Vermögensverkehrs mit den hier dargestellten Einschränkungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher mit Einschränkungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vollständig ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Gemeinde Jerxheim wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen im Wesentlichen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nur eingeschränkt nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 13 05/04 (2013)
Helmstedt, den 04.10.2021

gez. Magin

(Magin)
Prüferin

7 Anlagen

7.1 Bilanz

4.1 Schlussbilanz der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2013

	AKTIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A1.2	Lizenzen	0,00	0,00
A1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u. -zuschüsse	0,00	0,00
A2.	Sachvermögen	2.700.743,12	2.433.096,29
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	557.251,14	522.616,71
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	969.985,00	855.800,64
A2.3	Infrastrukturvermögen	1.168.145,67	1.049.143,11
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	2.523,19	1.658,78
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	555,62	965,55
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.282,50	2.911,50
A3.	Finanzvermögen	45.162,77	154.845,47
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
A3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.534,07	124.609,04
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	20.628,70	30.236,43
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	425,00	425,00
A	Bilanzsumme Aktiva	2.746.330,89	2.588.366,76
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	2.160.379,06	1.920.687,87
P1.1	Basis-Reinvermögen	2.097.698,65	2.108.728,65
P1.1.1	Reinvermögen	2.515.502,52	2.526.532,52
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-417.803,87	-417.803,87
P1.2	Rücklagen	0,00	0,00
P1.3	Jahresergebnis	-123.694,05	-375.994,93
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		-123.694,05
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-123.694,05	-252.300,88

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2013



	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	186.374,46	187.954,15
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	81.102,02	79.546,57
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	105.272,44	108.407,58
P2.	Schulden	572.391,83	645.918,89
P2.1	Geldschulden	554.416,13	503.248,86
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	28.891,66	141.365,99
P2.1.3	Liquiditätskredite	525.524,47	361.882,87
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.431,20	142.588,38
P2.4	Transferverbindlichkeiten	13.000,00	15,00
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	13.000,00	15,00
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen		
P2.4.2	f. lfd. Zwecke	0,00	0,00
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-455,50	66,65
P2.5.1	Durchlaufende Posten	-455,50	66,65
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	146,38	-8,35
P2.5.1.3	Verbindl. Sozialversicherungsträgern	601,88	75,00
P2.5.1.4	Sonstigen durchlauf. Posten		
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
P2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
P3.	Rückstellungen		
P3.1	Pensionsrückstellung u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	0,00	0,00
	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs		
P3.6	und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	13.560,00	21.760,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	2.746.330,89	2.588.366,76

Jerxheim, am 17.08.2021

Philipp Ralphs



4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2013 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen (Grundsanierung Schützenzelt)	329.000,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	329.000,00

7.2 Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2013

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	548.507,02	629.510,13	542.300,00	87.210,13
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	73.533,00	79.702,00	101.200,00	-21.498,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.411,67	10.791,91	0,00	10.791,91
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	53,00	0,00	0,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	37.489,14	44.039,66	45.400,00	-1.360,34
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.989,51	60,00	50.000,00	-49.940,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	725,64	1.436,33	100,00	1.336,33
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,09	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	57.302,22	54.055,76	54.600,00	-544,24
12	= Summe ordentliche Erträge	761.011,29	819.595,79	793.600,00	25.995,79
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	103.341,11	80.280,71	96.400,00	-16.119,29
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.028,41	100.849,31	191.600,00	-90.750,69
16	Abschreibungen	143.603,56	158.240,17	153.800,00	4.440,17
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.223,35	3.640,93	25.800,00	-22.159,07
18	Transferaufwendungen	528.156,80	631.536,20	554.500,00	77.036,20
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.968,43	40.693,73	95.300,00	54.606,27
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	895.321,66	1.015.241,05	1.117.400,00	-102.158,95
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-134.310,37	-195.645,26	-323.800,00	128.154,74
22	außerordentliche Erträge	972,04	46.051,57	0,00	46.051,57
23	außerordentliche Aufwendungen	-9.644,28	102.707,19	0,00	102.707,19
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	10.616,32	-56.655,62	0,00	-56.655,62
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-123.694,05	-252.300,88	-323.800,00	71.499,12

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	-123.694,05	-252.300,88	-323.800,00	71.499,12

7.3 Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro) inkl. HHR	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	534.098,67	521.544,24	542.300,00	-20.755,76
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	73.533,00	79.702,00	101.200,00	-21.498,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	1.724,76	1.625,77	0,00	1.625,77
05	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	30.100,30	53.863,45	45.400,00	8.463,45
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	32.989,51	0,00	50.000,00	-50.000,00
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	960,77	154,50	0,00	154,50
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	56.763,00	101.593,63	54.700,00	46.893,63
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	730.170,01	758.483,59	793.600,00	-35.116,41
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	95.176,59	80.280,71	96.400,00	-16.119,29
12	Auszahlungen für Versorgung	8.164,52	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	78.620,15	98.455,00	191.600,00	-93.145,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	9.216,55	3.625,93	23.900,00	-20.274,07
15	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	498.745,66	554.500,00	-55.754,34
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	534.950,09	64.100,58	84.700,00	-20.599,42
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	726.127,90	745.207,88	951.100,00	-205.892,12
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	4.042,11	13.275,71	-157.500,00	170.875,71
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	12.371,60	239.300,00	-226.928,40
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	26.053,90	0,00	26.053,90
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	38.425,50	239.300,00	-200.874,50
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	113.223,87	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	2.282,50	420.000,00	-417.717,50
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	612,49	541,45	5.000,00	-4.458,55
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	113.836,36	2.823,95	425.000,00	-422.176,05
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.)	-113.836,36	35.601,55	-185.700,00	221.301,55

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2013



33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-109.794,25	48.877,26	-343.200,00	392.177,26
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	113.223,87	185.700,00	-72.476,13
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	715,24	749,54	7.300,00	-6.550,46
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-715,24	112.474,33	178.400,00	-65.925,67
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-110.509,49	-161.351,59	-164.800,00	326.251,59
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,07	3.020,77	0,00	3.020,77
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-334,00	-428.001,66	0,00	-428.001,66
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-333,93	-424.980,89	0,00	-424.980,89
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	12.589,85	-98.253,57	-154.900,00	56.646,43
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-98.253,57	-361.882,87	-319.700,00	-42.082,87